

## **Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2017**

### **BERATUNGSWEG**

Ohne.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Mosbach für das Berichtsjahr 2017 zustimmend zur Kenntnis.

### **SACHVERHALT**

Gemäß § 105 II GemO sind die kommunalen Gebietskörperschaften verpflichtet einen jährlichen Beteiligungsbericht zu erstellen. Dieser enthält neben formellen Informationen auch konkrete Daten zum Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Situation der dargestellten Beteiligungsunternehmen. Die Berichtspflicht erstreckt sich auf die Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Körperschaft unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist. Bei unmittelbaren Beteiligungen unter 25 % ist lediglich eine verminderte Darstellung vorgeschrieben. Im Hinblick auf die Transparenz und Vollständigkeit der Aufgabenerfüllung hat sich die Stadt Mosbach entschieden auch Minderheitsbeteiligungen sowie den Eigenbetrieb und die Zweckverbände in den Bericht mit aufzunehmen.

Im Beteiligungsbericht 2017 werden die bedeutendsten Kennzahlen im Vergleich mit den Vorjahren aufgezeigt. Zusätzlich werden die Verbindungen und somit die direkten Auswirkungen zum städtischen Haushalt angegeben. Der Vorbericht gibt einen kurzen Überblick über die im Berichtsjahr 2017 entstandenen Jahresergebnisse und wesentlichen Änderungen.

Der Beteiligungsbericht ist Bestandteil des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungscontrollings, durch das die Aufgaben- und Finanzverantwortung der Stadt unter Wahrung der unternehmerischen Verantwortung vor Ort wahrgenommen wird.

### **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

- Einmalige Aufwendungen für die Veröffentlichung und den Druck von ca. 170 €.
- Haushaltsmittel sind bei Kostenstelle 11125001 vorhanden.

### **Anlage:**

Beteiligungsbericht 2017 der Großen Kreisstadt Mosbach